

Antrag

**an die 190. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 7. November 2025**

Keine Valorisierung der PKW-Vignettenpreise

Mit der Regierungsvorlage vom 8.10.2025 soll das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 dahingehend geändert werden, dass die Mauttarife zur Anlastung der Infrastrukturkosten für das Jahr 2026 in der Mauttarifverordnung für 2026 entgegen der Bestimmungen des geltenden Bundesstraßen-Mautgesetzes 2002 nicht an die Jahresinflation angepasst werden, sondern in gleicher Höhe wie im Jahr 2025 weitergelten sollen (§ 9 Abs 14).

Die geplante Bestimmung führt dazu, dass auch die zukünftige Mauthöhe in den Folgejahren die nicht erfolgte Anpassung an die Inflation für das Jahr 2026 in Höhe von 2,9% nie mehr aufholen wird und die LKW-Maut so auf Dauer niedriger bleibt, als dies gesetzlich möglich wäre. Dies wird in den Erläuterungen zu Ziffer 5 sogar ausdrücklich hervorgehoben („Da die Bestimmung kein Nachholen einer ausgesetzten Valorisierung der Tarife vorsieht, wirkt die vorgesehene Maßnahme durch Senkung der Basis für spätere Tarifanpassungen auch in den Folgejahren weiter“). Dies ist eine Maßnahme, die auch den Brennerkorridor dauerhaft attraktiv gestaltet und jedwede Beteuerung, man wolle den Transit einschränken, was aber aufgrund der günstigen Mauttarife in Deutschland und Italien nicht möglich sei, unglaublich macht. Hier wurde in ganzer Linie den Forderungen der Frächterlobby nachgegeben.

Auch der Nutzen der gleichzeitigen Erhöhung des CO2-Zuschlags (Mauttarife zur Anlastung der Kosten der verkehrsbedingten CO2-Emissionen) zur Entlastung der vom Transitverkehr geplagten Einwohner Tirols wird dadurch konterkariert.

Hingegen wird die Valorisierung der zeitabhängigen Maut (PKW-Vignette) trotz anhaltend hoher Inflation und starker Belastung der Bevölkerung durch die Teuerung nicht ausgesetzt. Die AK Tirol erkennt darin eine eindeutige Schlechterstellung von Pendler:innen und Autofahrer:innen gegenüber Frätern. Damit wird auf Einnahmen aus der Infrastrukturbagage, welche zu 2/3 von ausländischen Frätern geleistet wird, zugunsten der einheimischen Bevölkerung verzichtet. Die Erhöhung der Infrastrukturbagage um 2,9 % hat hingegen völlig vernachlässigbare Auswirkungen auf die Endkundenpreise.

Hinzu kommt, dass laut der geplanten Novelle des Bundesstraßen-Mautgesetzes ab 2027 die Vignette nur noch in digitaler Form durch Registrierung des Kennzeichens im Mautsystem der ASFINAG erworben werden kann. Dies kann für ältere und digital-nicht-affine Menschen zu einem unüberbrückbaren Hindernis werden, weshalb zumindest die Jahresvignette weiterhin als Klebevignette verfügbar bleiben soll.

Die 190. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher die Bundesregierung und den zuständigen Verkehrsminister auf,

die geplante Aufhebung der Valorisierung der Infrastrukturabgabe zurückzunehmen und vielmehr die Valorisierung der Vignettenpreise für 2026 aufzuheben, um ein Zeichen gegen die Teuerung zu setzen, sowie zumindest die Jahresvignette ab dem Jahr 2027 weiterhin als Klebevignette zu ermöglichen.